

Bayerischer Richterverein – Landtagswahl 2023

1. Mit welchen Instrumentarien wollen Sie angesichts des Umstands, dass die Justiz aufgrund von Massenverfahren, Strafrechtsverschärfungen und Erweiterung von Deliktsbereichen an die Grenze der Belastbarkeit gelangt ist, die Funktionsfähigkeit der Justiz aufrechterhalten bzw. wiederherstellen?

Aus unserer Sicht ist die gegenwärtige Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht hinnehmbar. Wir haben uns daher auch in den vergangenen Jahren im Rahmen der Haushaltsverhandlungen trotz der schwierigen Ausgangssituation in Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs regelmäßig für Stellenmehrungen im Bereich der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingesetzt. Zwar konnten im letzten Einjahreshaushalt 2023 leichte, personelle Verbesserungen durch neue Stellen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften erzielt werden. Allerdings halten wir diese Bemühungen angesichts der angespannten Situation und der stetig wachsenden Aufgaben bei Weitem nicht für ausreichend. Bei der Personal- und Sachmittelausstattung, gerade auch in den Fachgerichtsbarkeiten, sehen wir nach wie vor erheblichen Verbesserungsbedarf.

Um die gegenwärtige Arbeitsbelastung zu reduzieren, halten wir neben unserer regelmäßigen Forderung nach Stellenmehrungen allerdings noch weitere Maßnahmen für notwendig. Insbesondere sollten beispielsweise das Potential der Digitalisierung und auch die Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz (KI) stärker in den Blick genommen und geprüft werden. Zudem sollte zur Straffung von Verfahren auch das Prozessrecht auf den Prüfstand gestellt werden, um geeignete Ansatzpunkte für Erleichterungen zu identifizieren und entsprechende Änderungen veranlassen zu können.

2. Steht die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – auch im Lichte der Rechtsstaatlichkeitskontrolle durch die EU-Kommission - aus Ihrer Sicht noch in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Rolle im Staatswesen und ihrer gestiegenen Aufgabenlast?

Im Vergleich der Bundesländer ist die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zwar gut. Gerade um mit der freien Wirtschaft bei der Gewinnung von Nachwuchskräften auch konkurrieren zu können, halten wir es aber für durchaus denkbar, die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anzuheben. Spitzenjuristen muss eine entsprechende Besoldung angeboten werden, um sie letztlich auch für die Bayerische Justiz zu gewinnen.

3. Welche Maßnahmen müssen Ihrer Meinung nach ergriffen werden, damit die Bayerische Justiz und die Fachgerichtsbarkeiten auch künftig als Arbeitgeber für Spitzenjuristen attraktiv bleiben und eine Abwanderung zu anderen Arbeitgebern vermieden wird?

Ein entscheidender Faktor, eine Laufbahn in der bayerischen Justiz einzuschlagen, ist sicherlich die Höhe der Besoldung. Vielfach spielen aber auch andere Gründe wie beispielsweise die Krisensicherheit des Arbeitsplatzes, eine Stelle am Wunschort, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch ganz persönliche Gründe eine entscheidende Rolle. Auch diese Faktoren gilt es aus unserer Sicht wieder stärker in den Blick zu nehmen und entsprechende Anreize zu schaffen.

4. Wie wollen Sie dem Umstand entgegenwirken, dass Bayern Gefahr läuft, die im Bundesvergleich bislang eingenommene Spitzenposition im Bereich der Justizgewährung dadurch zu verlieren, dass der Freistaat den auf wissenschaftlicher Grundlage ermittelten Personalfehlbestand weitgehend ignoriert?

Eine unabhängige, leistungsstarke und bürgerfreundliche Justiz ist Voraussetzung für einen handlungsfähigen Rechtsstaat. Sie sichert das Zusammenleben der Menschen in persönlicher Freiheit, materieller Gerechtigkeit, Wohlstand und Sicherheit. Um den an sie gestellten, aber auch ihren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, muss die Justiz aber auch über eine entsprechende, angemessene personelle Ausstattung verfügen. Der hervorragende Ruf, den der Rechts- und Justizstandort international, aber auch im bundesweiten Vergleich genießt, darf nicht durch fehlendes Personal gefährdet werden. Umso wichtiger ist es daher aus unserer Sicht, die Justiz auch in den nächsten Haushalten weiter mit Stellenmehrungen zu stärken.

5. Wie wollen Sie dem Umstand entgegenwirken, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenbewältigung durch die nach wie vor bestehenden, auf einer anerkannt überholten Sparpolitik beruhenden Wiederbesetzungssperren massiv beeinträchtigt wird?

Als FREIE WÄHLER werden wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Wiederbesetzungssperren ersatzlos gestrichen und freie Stellen sofort besetzt werden können. Die Wiederbesetzungssperre führt nicht nur dazu, dass in die eh schon dünne Personaldecke weitere Löcher gerissen werden. Der Wissenstransfer vom ausscheidenden Beschäftigten zum jeweiligen Nachfolger wird dadurch fast unmöglich gemacht, was zu einer verlängerten Einarbeitungszeit führt. Die Leidtragenden sind die Kollegen, die über mindestens drei Monate die Arbeit mit übernehmen müssen, aber auch die Bürger, deren Anliegen mindestens während der Zeit der Wiederbesetzungssperre nicht oder zumindest verzögert bearbeitet werden. Die Wiederbesetzungssperre ist aus unserer Sicht daher umgehend zu streichen.